

### **Karl May als Kläger.**

**Dresden**, 9. August. Heute fand die Ehrenbeleidigungsklage des Schriftstellers Karl May gegen den Redakteur Lebius statt, welche ergab, daß Karl May nie Räuberhauptmann war und nie Raubtaten verübt hat. Karl Mays Gegner gab eine Ehrenerklärung ab, worauf Karl May seinen Strafantrag zurückzog.

---

Aus: Reichenberger Zeitung. 51. Jahrgang, Nr. 188, 10.08.1910, S. 11.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018